Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 9

Artikel: Ausbau der Jugendheime : mehr Beachtung für dieses Postulat!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838897

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

treuten Klienten ist allerdings festzustellen, daß diese heute nur in ganz beschränktem Umfang Nutznießer der zweiten Säule sind und an der dritten Säule überhaupt nicht teilhaben.

Wir begrüßen, daß in Zukunft auch in der Altersversicherung Sach- und Dienstleistungen finanziert werden sollen.

Der Erhaltung der Kaufkraft der Renten soll mit Recht alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Aus der Praxis der öffentlichen Fürsorge ertönt immer wieder der dringende Ruf nach einer Vereinfachung des heute bestehenden Systems der Renten/Ergänzungsleistungen/kantonale Zuschüsse. Im Einzelfall zeigt sich, daß die Handhabung dieser verschiedenen Zuschußmöglichkeiten viel zu kompliziert ist und durch die vielen verschiedenen Abklärungen für den Klienten viel demütigender sein kann als dies bei der heutigen aufgeschlossenen Praxis der Armenfürsorge der Fall ist. Für unsere Unterstützten wird die vorgesehene Erhöhung der Renten und der Wegfall der erwähnten Zusatzrenten im Normalfall eine Befreiung von der Armengenössigkeit bedeuten. Wo individuell zusätzliche Bedürfnisse vorliegen, ist es Sache der für solche Individualbedürfnisse zuständigen Fürsorge, diese zu decken, wie es auch deren Aufgabe ist, die nötige Betreuung sicherzustellen.

Wir haben mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der Bund in Zukunft auch Bestrebungen zur Betreuung und Pflege Betagter, Hinterlassener und Invalider fördern wird. Diese Bundeshilfe sollte sich unseres Erachtens nur auf eine Subventionierung erstrecken und nicht zu einer direkten Übernahme von Aufgaben der Sozialarbeit führen. Diese ist weiterhin den bewährten Institutionen der privaten sowie der öffentlichen Fürsorge der Kantone und Gemeinden zu überlassen.

Die vorgesehene Finanzierung durch Erhöhung der Tabak- und Alkoholsteuern erscheint uns richtig; dabei dürfte keine Beeinträchtigung des Alkoholzehntels der Kantone eintreten, damit nicht deren Bemühungen um die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs erschwert werden.

Zum Schluß möchten wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß die vorgesehene Erweiterung der rechtlichen Grundlagen für die Sozialversicherung auch ermöglichen wird, daß das in der Schweiz so vielfältige, ja geradezu verzettelte System von Sozialinstitutionen und -maßnahmen besser koordiniert werden kann.

i.A. des Ausschusses: A. Kropfli, Fürsprecher

Ausbau der Jugendheime Mehr Beachtung für dieses Postulat!

PI – In den letzten Monaten sind die Heime und Erziehungsanstalten unseres Landes wiederholt heftiger Kritik unterzogen worden. Sicherlich gibt es genügend Grund zu Beanstandungen. Wenn aber eine Pflanze nicht recht gedeihen will, nützt es nichts, ihr einige kranke Blätter abzuzupfen. Das Übel muß an der Wurzel gepackt werden. Auch der beste Heimleiter kann nur Stückwerk leisten in seiner Erziehungs-, ja oft sogar Heilungsarbeit, wenn die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Grundlagen für seine Tätigkeit weitgehend fehlen. Solange keine Einrichtungen bestehen, in welchen die Situation milieugeschädigter oder sonst

in ihrem sozialen Verhalten gestörter Kinder und Jugendlicher auf das gründlichste untersucht wird, solange eine mehr als knauserige Subventionierungspraxis jeden zeitgemäßen Auf- und Ausbau der Heime verhindert und die Anstellung von genügend qualifiziertem Erziehungspersonal verunmöglicht, werden unsere Heime weiterhin zu Sensationsnachrichten mißbraucht werden können. Es ist daher höchste Zeit, daß die schwererziehbaren Kinder vom Staat die gleiche Unterstützung und Förderung erhalten, wie die behinderten.

Diesem Ziel dient ein Postulat, das Nationalrat Mathias Eggenberger, St. Gallen, in der Märzsession dieses Jahres eingereicht hat. Es enthält sieben klar umrissene Forderungen im oben beschriebenen Sinn und legt ganz besonderes Gewicht auf die Dringlichkeit einer sofortigen und ausreichenden Regelung der Subventionierungspraxis durch eine Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement des Innern und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

Es ist sehr zu hoffen, daß dieses Postulat in der kommenden Septembersession vordringlich zur Behandlung kommt. Probleme, die unsere Jugend betreffen, lösen sich nicht von selber, wenn man sie schubladisiert . . .

Wohnraum für Betagte schafft Wohnraum für Familien

Appell der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich an die Träger großer Wohnbauten

(zfp) 1980 wird jeder siebte Einwohner unseres Landes über 65 Jahre alt sein. Das stellt neue Probleme. Wohl haben einzelne Gemeinden eigene Alterswohnungen und Altersheime für weniger bemittelte Einwohner erstellt. Die rapide Zunahme der Zahl der Betagten verlangt aber dringend große Anstrengungen auch für die breiten mittelständischen Schichten des Volkes. Denn diese sind unter Umständen im Alter schlechter gestellt als diejenigen, welche von den Vergünstigungen für Minderbemittelte profitieren können.

Hier ist rasch eine energische und gezielte Anstrengung aller Träger von Großüberbauungen vonnöten. Diese Bauherren sollten erkennen, daß der private Wohnungsbau sich auch den Problemen der älteren Generation annehmen muß. Der öffentliche Bau von Alterswohnungen für weniger bemittelte Betagte muß durch den privaten Bau von Alterswohnungen für den Mittelstand ergänzt werden. Diese soziale Aufgabe ist auf wirtschaftlicher Basis lösbar. Die auch für Alterswohnungen gültigen gesetzlichen Bestimmungen über die Wohnbauförderung der öffentlichen Hand sehen keine Beschränkung der Subventionen auf Wohnungen für Minderbemittelte vor. Die kommende eidgenössische Wohnbauförderungsvorlage bietet die Möglichkeit zu noch vermehrter Aktivität größerer Wohnbauproduzenten zugunsten des Baues von Alterswohnungen.

Die Erkenntnis muß reisen, daß Wohnbau für Betagte gleichzeitig Wohnraum für Familien mit Kindern schafft. Den Betagten kann nicht zugemutet werden, ihre großen – oft zu großen – und meist noch billigeren Wohnungen zu verlassen, um diese für Familien mit Kindern freizumachen, es sei denn, man stelle den Betagten kleinere und speziell auf die Bedürfnisse älterer Personen abgestimmte Wohnungen mit den nötigen Betreuungsdiensten zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung. Durch die Erstellung von Alterswohnungen kann mit einem Bruchteil des für Familienwohnungen